

# Resümeeprotokoll über die Paktierung des Österreichischen Stabilitätspakts 2025

Anlässlich der abschließenden Besprechung über den neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) kamen die Finanzausgleichspartner überein, den ÖStP 2025 auf Basis des angeschlossenen Entwurfs inhaltlich unverändert vorzubereiten, zu unterzeichnen und den jeweils zum Abschluss befugten Organen zur Ratifizierung vorzulegen.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes streben Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung in Hinblick auf diese Ziele. Das Ziel nachhaltig geordneter Haushalte adressiert die Ausrichtung der Budgetpolitik auf eine Haushaltsführung, die mittel- bis langfristig ohne erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufrecht erhaltbar ist. Damit nicht vereinbar wären eine unangemessen hohe öffentliche Verschuldung sowie erhebliche persistente öffentliche Defizite.

Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf EU-Ebene wurden neue Fiskalregeln vorgegeben, bei denen verbindliche Werte für das maximal zulässige Wachstum eines „Nettoausgabenindikators“ im Vordergrund stehen. Dieser Indikator soll gewährleisten, dass die Schuldenquote des Mitgliedslandes ab dem Ende des Anpassungszeitraums als auch während der zehn darauffolgenden Jahre sinkt oder unter 60 Prozent des BIP bleibt und dass die Drei-Prozent-Grenze für das Budgetdefizit eingehalten wird. Damit werden die bisherigen im ÖStP 2012 umgesetzten Regeln angemessen durch die neuen europarechtlichen, ebenfalls auf eine Senkung des Schuldenstands ausgerichtete Regeln ersetzt.

Aufgrund der neuen europarechtlichen Regelungen kommen die Finanzausgleichspartner überein, den Österreichischen Stabilitätspakt anzupassen. Da auf europäischer Ebene mit dem Nettoausgabenindikator die bisherigen zusätzlichen Regelungen über das zulässige Ausgabenwachstum und über die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes mit abgedeckt sind, kann sich der Österreichische Stabilitätspakt auf die Umsetzung des „Nettoausgabenindikators“ – abgebildet als zulässige Haushaltssalden als steuerrelevante Größen – konzentrieren.

Den Finanzausgleichspartnern ist bewusst, dass die Rückführung der zu hohen Defizite und Staatschulden sowie die Einhaltung der Fiskalregeln von allen Gebietskörperschaften gemeinsam zu bewältigen ist und dass alle Gebietskörperschaften dafür Anstrengungen leisten werden müssen. Zu diesem Ziel soll auch die Reformpartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zur Hebung von Potenzialen insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Energie und Verwaltung/Verfassung einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Finanzausgleichspartner stimmen auch darin überein, dass eine Umsetzung von Ergebnissen der Reformpartnerschaft mit wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzausgleich ein Verlangen nach Verhandlungen über Anpassungen der Haushaltsziele rechtfertigt.

Die Konsolidierung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe aller Gebietskörperschaften.

Die Vertragspartner werden im Österreichischen Koordinationskomitee auf politischer Ebene und auf Expertenebene regelmäßig die Entwicklung der Haushaltsführung koordinieren und jedenfalls vor der Meldung von Haushaltsergebnissen an die Europäische Kommission, jeweils vor dem 1. April und vor dem 1. Oktober jeden Jahres, zusammentreten.

Die Finanzausgleichspartner stimmen darin überein, dass in den Verhandlungen über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2029 auch über die Haushaltsziele für die Jahre ab 2030 verhandelt wird.

Die Finanzausgleichspartner stimmen darin überein, dass das vereinbarte Informationssystem gemäß Art. 13<sup>1</sup> ÖStP 2025 insbesondere auch dem Ziel fundierter gesamtstaatlicher Prognosen dient und daher jedenfalls folgende Informationen bereitgestellt werden:

- .) monatliche Cash-Haushaltsdaten der einzelnen Länder
- .) monatliche Cash-Haushaltsdaten Wiens.

Das Informationssystem umfasst weiters aussagekräftige Mittelfristmeldungen sowie alle Informationen, die der Bund für die Umsetzung europarechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit Meldungen an die Europäische Kommission gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt benötigt (beispielsweise aktuellste Daten zu den ausgaben- und einnahmenseitigen diskretionären Maßnahmen mit einem relevanten Volumen und sonstige Daten zur Ermittlung und Planung des Nettoausgabenpfads sowie signifikante Entwicklungen bei den Maastricht-Salden).

Diese und allfällige weitere Maßnahmen, die insb. der Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetcontrollings und der Einschätzung der Überleitung von Cash-Haushaltsdaten auf Maastricht-Salden der Sektoren dienen, werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner beraten und zur Umsetzung gebracht. Dabei wird auch eine monatliche länderweise Übermittlung der Cash-Haushaltsdaten der Gemeinden (ohne Wien) für einen späteren Zeitpunkt angestrebt werden. Zusätzlich wird angestrebt, die Datenlage bei ausgegliederten Einheiten des Sektors Staat zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Länder über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) wird weiters vereinbart:

- Den Ländern steht entsprechend der bis einschließlich des Jahres 2019 gehandhabten Praxis eine Finanzierung bis zur Höhe des jeweils zulässigen Defizitanteils (Art. 5 und Art. 6 ÖStP 2025) sowie die Refinanzierung auslaufender Finanzierungen über die OeBFA gemäß § 2 Abs. 4 BFinG jeweils ohne Zinsaufschlag offen.
- Die Vereinbarungen zwischen OeBFA und den Ländern über die in den Finanzjahren 2024 und 2025 aufgenommenen oder noch im Finanzjahr 2025

---

1 Artikel-Nr. an die finale Durchnummerierung anzupassen.

aufzunehmenden Darlehen werden dahingehend geändert, dass keine Zinsaufschläge zu leisten sind. Für im Finanzjahr 2025 aufgenommene Darlehen sind allfällig bereits geleistete Zinsaufschläge vom Bund zu refundieren.

- Alle Gebietskörperschaften streben an, das Bundesschatzkonto zu nutzen, um den gesamtstaatlichen Schuldenstand zu senken. Sofern kein Widerspruch erfolgt, erhalten die Länder die Ertragsanteile hinkünftig unmittelbar auf ihr Bundesschatzkonto (nach Abklärung der technischen Voraussetzungen).

Für die Finanzausgleichspartner unterschreiben die folgenden Anwesenden:

Wien, am 28.11.2025

(Markus Marterbauer)

(Barbara Eibinger-Miedl)

(Sepp Schellhorn)

(Leonhard Schneemann)

(Gaby Schaunig-Kandut)

(Anton Kasser)

(Thomas Stelzer)

(Karoline Edtstadler)

(Willibald Ehrenhöfer)

(Anton Mattle)

(Markus Wallner)

(Barbara Novak)

(Johannes Pressl)

(Thomas Weninger)